

5. Weil etliche Reichsstende sich des Kammergerichts Besatzungen und Ordnungen, sonderlich der neuen, beschweren, wie dieselben zu gleichem billigen Verstand gebracht werden möchten.

Item wie die Sachen Furstentum und Grafschaften betreffend nicht vor dem Kammergericht, sondern anderen Orten rechtlich erörtert werden sollen.

6. Weil viel vom Reich kommen und noch mer davon gezogen werden will, wie solches dem Reiche zu gut füglich zu wenden sein möcht.

7. Verdrückung und Verschmelerung der geborenen Furstenheuser zu verkommen.

8. Was zu Nachteil Ihren F. G . . bisher gehandelt, zu verhüten.

